

Aktuelle Information:

Die nachfolgenden Regeln basieren auf der [24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz](#) (24. CoBeLVO)

Öffnungszeiten

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Bedingungen für die Nutzung

Es dürfen max. **25 Vereinsmitglieder**, auch aus verschiedenen Haushalten, in die Sportstätte. Gastschützen sind derzeit nicht gestattet.

Zutritt erfolgt nur bei Vorlage

eines **offiziell bestätigten** und zeitlich gültigen Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (kein Selbsttest, auch nicht vor Ort)

oder es handelt sich um

nachweislich Wiedergenesene einer Covid-19-Infektion

oder

nachweislich Geimpfte gegen Covid-19 mit 14-tägiger Wartezeit.

Die beiden Letztgenannten werden bei der Ermittlung der max. Anzahl von **25**-Personen **nicht** berücksichtigt.

Durch die Reduzierung der Corona-Begrenzung „pro angefangene **5** qm nur eine Person“ können nun

- 8** Personen auf den 25m-Stand
- 8** Personen auf den 50m-Stand
- 12** Personen auf den 10m-Stand

Damit entfällt die Reservierung für die Standbelegung!!!

Der Kauf von Getränken und kleinen Speisen/Snacks ist wieder möglich. Der Verzehr sollte wenn möglich im Aussenbereich stattfinden, ist aber auch im Vereinsheim am Tisch möglich. Ein Verweilen an der Theke ist z.Zeit noch nicht gestattet.

Sicherheits -und Hygienemaßnahmen

Jeder Schütze mit Krankheitssymptomen (insbesondere Husten, Erkältung, Fieber) darf die Vereinsanlage nicht betreten.

Auf der Schiessanlage ist eine Gesichtsmaske (medizinisch, FFP2 oder vergleichbar) während des Aufenthalts in den Räumen und auf dem Weg zu den Schießständen zu tragen. **Nur auf dem Stand darf die Gesichtsmaske abgenommen werden.**

Alle Schützen müssen sich beim Betreten der Anlage die Hände desinfizieren, dazu sind Desinfektionsspender aufgestellt.

Es besteht dir Pflicht zur Kontakterfassung, Liste liegt wie gewohnt aus.

Nach Beendigung der Trainingseinheit hat der Schütze die Berührungsflächen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Nutzung der Toiletten unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes gestattet.

Mit Schützengruß

Euer Vorstand
2.7.2021